

Bekanntmachung über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow

I.

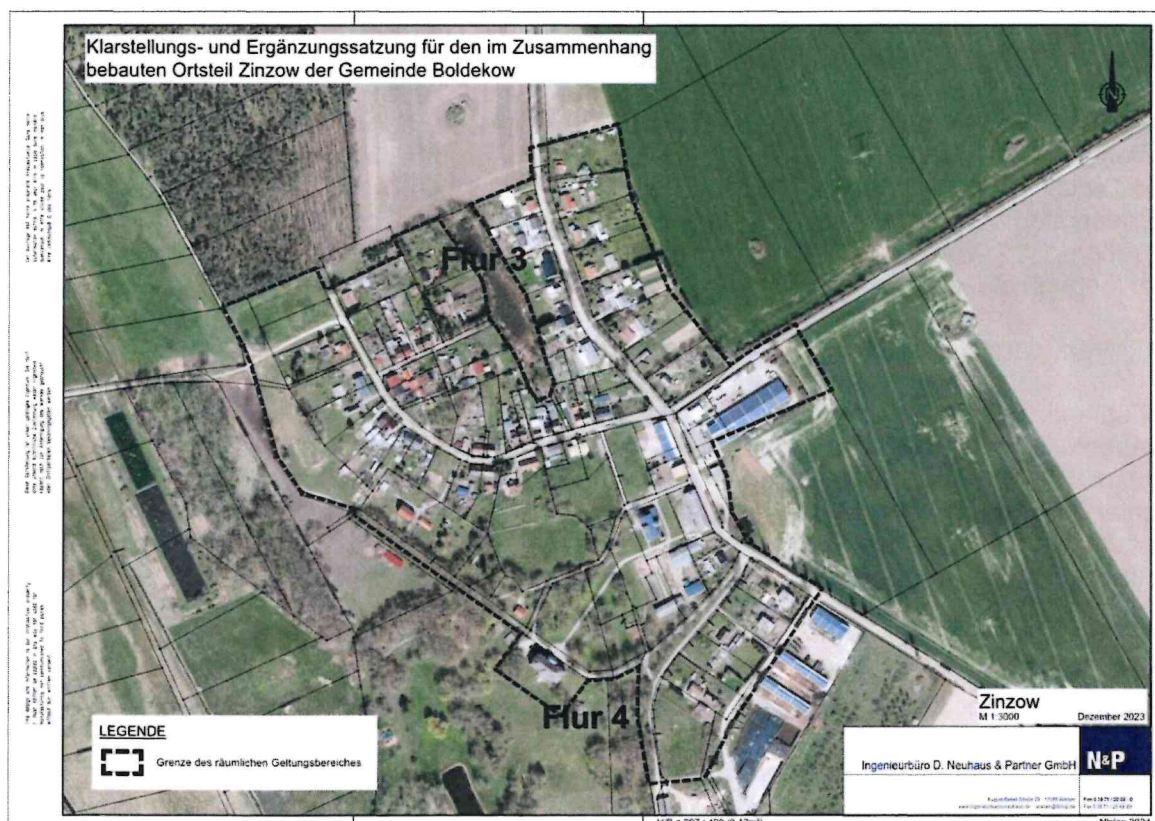
Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow umfasst eine Fläche von 227.020 m² (22,7 ha) und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus.

Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemeinde Boldekow
 Gemarkung Zinzow
 Flur 1
 Flurstücke 232 (tw.), 312 (tw.) und 329/1

Flur 3
 Flurstücke 4, 5, 6, 7/1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/4 (tw.), 16/5, 18, 19, 2/1, 2/2 (tw.), 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 23/3, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 3 (tw.), 30, 31, 32/1, 32/2, 33/1, 33/2, 34/1, 34/2, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42/1, 42/2, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 54/2, 55, 56 und 57

Flur 4
 Flurstücke 2, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35/2 (tw.), 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 38/3, 38/4, 39/1, 39/2, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 42/2 (tw.) und 42/4 (tw.)



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zinzow der Gemeinde Boldekow nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Gemeinde Boldekow ist es, für die Ortslage Zinzow nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Borntin der Gemeinde Boldekow, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.06.2024 bis einschließlich zum 19.07.2024

im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land

<https://amt-anklam-land.de/bauleitplanung/bauleitplanung-boldekow/>

sowie auf dem zentralen Landesportal

<https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zugängliche Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow, Sachbereich Bauleitplanung/ allgemeine Bauverwaltung zu folgenden Dienststunden

Montag von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Dienstag von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag von 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag von 07:00 – 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Absprache unter 039727 25057)

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an info@amt-anklam-land.de übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderen Weg (zum Beispiel schriftlich vor Ort oder postalisch unter der oben genannten Adresse) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

II.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Zinzow der Gemeinde Boldekow mit der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Beteiligung zu benachrichtigen.

April 2024

III.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

IV.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Boldekow, 23.05.2024

Gemeinde Boldekow
Stempel

Bürgermeister



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 30.05.2024
Unterschrift: *Herold*

